



Zu dieser 2. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans ist ein Planentwurf von der Planungsgruppe Strunz, Ingenieurgesellschaft mbH in Bamberg, ausgearbeitet und vom Gemeinderat am 05.04.2018 gebilligt worden.

Der Planentwurf mit Begründung liegt gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom

26.04. bis 28.05.2018

im Rathaus der Gemeinde Lautertal, Frankenstraße 3, 96486 Lautertal, im Erdgeschoss, Zimmer E.09, während der allgemeinen Dienststunden öffentlich aus. Die Unterlagen und der Inhalt dieser Bekanntmachung können während der Auslegungsfrist auch auf der Web-Seite der Gemeinde (www.gemeindelautertal.de) eingesehen werden.

Während dieser Auslegungsfrist können Stellungnahmen (schriftlich oder zur Niederschrift) abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben. Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ist ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Als wesentliche umweltbezogene Informationen sind folgende Stellungnahmen verfügbar:

- Stellungnahme Landratsamt Coburg vom 15.02.2018 (bzgl. Wasserrecht [Eingehen auf evtl. verwendete Öltransformatoren im Umweltbericht] und bzgl. Naturschutz [Festlegen von Ausgleichsflächen und Details zu Eingrünungsmaßnahmen])
- Stellungnahme Wasserwirtschaftsamt Kronach vom 19.02.2018 (bzgl. Gewässerschutz [Sicherstellung einer ordnungsgemäßen Niederschlagswasserbeseitigung, ggf. mit Wasserrechtsverfahren; kein Chemikalieneinsatz zur Reinigung; entsprechende Bauteilbeschichtung zur Vermeidung von Lösungsprozessen;] und bzgl. Altlasten [evtl. Auffälligkeiten bzgl. Geländeauffüllung auf Flur-Nr.

566/3] und Bodenschutz [Vermeidung von Schadverdichtung, um Oberflächenabfluss nicht zu erhöhen])

- Stellungnahme Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Coburg vom 13.02.2018 (bzgl. Erschwernis der Bejagung von Schalenwild mangels ausreichend dimensionierter Schussschneisen; Entzug bejagbarer Fläche; Verbrauch landwirtschaftlicher Flächen für Bauvorhaben und Ausgleich)

Des Weiteren liegt als umweltbezogene Information der Umweltbericht zur Beurteilung von Natur und Landschaft sowie der Schutzgüter Mensch; Flora/Fauna; Boden; Wasser; Klima/Luft; Landschafts-, Siedlungsbild, Freiraumerhaltung, Kultur und sonstige Sachgüter als Anhang 1 zur Begründung vor.

Darüber hinaus liegt eine Untersuchung zu möglichen Blendwirkungen von der IBT 4Light GmbH vom 27.10.2017 bzw. 19.01.2018 als Anhang 2.1 bzw. Anhang 2.2 zur Begründung vor.

Gemeinde Lautertal

Lautertal, den 12.04.2018

Sebastian Straubel
1. Bürgermeister